

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Hilfe für Rinderzüchter in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Maßnahmen die Landesregierung zum Ausgleich für die zu erwartenden Einkommensausfälle baden-württembergischer Landwirte durch die jetzt bekannt gewordenen BSE-Fälle in Deutschland ergreifen wird;
2. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen wird, um finanzielle Schäden in anderen Branchen, z.B. Umsatzeinbußen im Fleischerhandwerk, auszugleichen;

II.

zum Ausgleich für die zu erwartenden Einkommensausfälle baden-württembergischer Landwirte und einschlägigen Branchen wie dem Fleischerhandwerk durch die jetzt bekannt gewordenen BSE-Fälle in Deutschland ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen und einen dementsprechenden Maßnahmenkatalog aufzustellen.

27. 11. 2000

Dagenbach, Schonath,
Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Begründung

Ergibt sich aus dem Antragstext.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 Nr. Z(16)-0141/425/F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu Nr. I. 1. und II.:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung zum Ausgleich für die zu erwartenden Einkommensausfälle baden-württembergischer Landwirte durch die jetzt bekannt gewordenen BSE-Fälle in Deutschland ergreifen?

Frage text von II.:

Für die baden-württembergische Landwirtschaft sind u.a. Einkommensausfälle durch einen starken Nachfragerückgang nach Rindfleisch sowie höhere Belastungen, z.B. durch gestiegene Futtermittelkosten, zu erwarten. Die Landesregierung hat kurzfristig Maßnahmen zur Verbrauchersicherheit und der Vertrauensbildung beschlossen und deren Finanzierung sichergestellt.

Zur Abwehr bzw. Linderung der Existenzbedrohung landwirtschaftlicher Betriebe hat das Ministerium Ländlicher Raum in zahlreichen Besprechungen beim Bund Forderungen eingebracht, alle verfügbaren Marktinterventionen in Gang zu setzen, um den Rindfleischmarkt zu stabilisieren, Erlösausfälle der Rinderhalter z.B. durch Erhöhung der EU-finanzierten Tierprämien (Preisausgleichszahlungen) ab 2001 auszugleichen und Überbrückungshilfen durch ein nationales Hilfsprogramm zu gewähren. Da es sich bei den erforderlichen Hilfen um Marktordnungsmaßnahmen und um notwendige Maßnahmen auf Grund von Entscheidungen der Bundesregierung handelt, ist die Finanzierung seitens der EU und des Bundes sicherzustellen. Die BSE-bedingten Probleme treffen die Landwirtschaft in einer bisher schon sehr ange spannten Situation. Deshalb ist nach Auffassung des Ministeriums Ländlicher Raum eine Rücknahme der Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung geboten, die die Landwirtschaft einseitig belasten (u.a. Kürzung der Zuschüsse für die agrarsoziale Sicherung, Absenkung der Vorsteuerpauschale, Verschlechterung der Agrardieselbesteuerung).

Relativ kurzfristig sind Maßnahmen der Liquiditätshilfe und Umschuldung, z.B. über bestehende baden-württembergische Programme, in Einzelfällen bei Existenzgefährdung möglich.

Zu Nr. I. 2. und II.:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um finanzielle Schäden in anderen Branchen, z.B. Umsatzeinbußen im Fleischerhandwerk, auszugleichen?

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2000 an den Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Ministerium Ländlicher Raum den Bund gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Liquiditätshilfeprogramm für Schlacht- und Zerlegebetriebe infolge der BSE-Problematik aufzulegen.

Nach diesem Antrag soll die Möglichkeit eröffnet werden, diesen Betrieben für eine Laufzeit von bis zu 6 Jahren (davon 2 Jahre tilgungsfrei) einen Zinszuschuss für Darlehen zu gewähren, deren Höhe sich an den Schlachtungen bzw. der zerlegten Menge Rindfleisch im Jahr 1999 orientiert.

Gerdi Staiblin
Ministerin für den ländlichen Raum